

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 22.05.2014, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
32gr220514

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR-Ersatz Markus Laner	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Mohn
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Ladstätter
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Herr DI Hermann Etzelstorfer
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Frau Juliana Schellhorn zum TOP 3. bis 18.20 Uhr
Frau Alexandra Rieser zum TOP 3. bis 18.20 Uhr

Herr Walter Hinterhölzl zum TOP 4.1. bis 19.45 Uhr
Herr Mag. Richard Dierl zum TOP 4.1. bis 19.45 Uhr
Herr Christian Schneller zum TOP 4.1. bis 19.45 Uhr
Herr Architekt Mag. Kaus Adamer zum TOP 4.1. bis 19.45 Uhr

Schriftführer/-in:

Frau Michaela Schöbel

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein)
- 1.2. Absetzung TOP 5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gste. 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg)
- 1.3. Absetzung TOP 5.6. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11, KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße)
- 1.4. Absetzung TOP 5.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch
- 1.5. Absetzung TOP 6.1. Antrag Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Senionrenwohnhof und Brücke Augasse
- 1.6. Absetzung TOP 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos
2. Protokollgenehmigung
3. Präsentation Diplomarbeit "Zukunftsgeneration Wörgl - Die Jugend muss gehört werden!"
4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 4.1. Bericht WIST, Präsentation Projekt Fischerfeld
- 4.2. Antrag neuerliche Bewerbung als Leaderregion gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden der Planungsverbände 26 und 29 für die Förderperiode 2014 - 2020
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Änderung der Verordnung Fahrradabstellplätze
- 5.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 1043/1 und 158/39 KG W-K (Postareal)
- 5.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Schisprunganlage Gste. 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (KG Wörgl-Rattenberg)
- 5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein)
- 5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gste. 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg)
- 5.6. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße)

- 5.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. .27 (KG Wörgl-Rattenberg) Kanzler Biener-Straße
- 5.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen
- 5.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 6.1. Antrag Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenwohnheim und Brücke Augasse
- 6.2. Antrag Wörgler Mobilitätsbefragung
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos
- 7.2. Antrag Wörgler Grüne, WIG Untersuchungsausschuss
8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 8.1. Antrag Wörgler Grüne Barrierefreie Gestaltung zu Einrichtungen des Stadtamtes
- 8.2. Antrag Konzept zur Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Anfrage STR Wiechenthaler, Widmungen Bruder Willram-Straße
- 10.2. Anfrage STR Wiechenthaler, Sitzung Hochwasseropfer
- 10.3. Anfrage GR Wieser, Bürgermeldungen auf der Wörgler Homepage
- 10.4. Anfrage GR Wieser, Lärmbelästigung durch das Sportzentrum Wörgl
- 10.5. Anfrage STR Dr. Wibmer, Öffnungszeiten Recyclinghof
- 10.6. Anfrage GR Dander, Blaulichtzentrum
- 10.7. Anfrage GR Götz, Ortsteilgespräch Hauserwirt, Anfrage Citybusfahrplan
- 10.8. Antrag Wörgler Grüne, Errichtung Grünfläche am Standort "Sauggashaus"
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Genehmigung Budget 2014/2015
- 11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2016-2020
- 11.3. Antrag Versetzung von Herrn Ruml in den Ruhestand mit Ablauf des 31.8.2014
- 11.4. Allfälliges
- 11.4.1. Antrag Firma STRABAG, Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes (Projekt Riederberg West)

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, in Zukunft entsprechende Angelegenheiten erst auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie zu beschließen sind. Sie sieht es nicht als zielführend, bei der Gemeinderatssitzung derart viele Tagesordnungspunkte wieder abzusetzen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.1. Absetzung TOP 5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein)

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Absetzung TOP 5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gste. 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg)

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gste. 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gste. 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Absetzung TOP 5.6. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11, KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße)

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 5.6. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11, KG Wörgl Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße) abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 5.6. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße) abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Absetzung TOP 5.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 5.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 5.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch abzusetzen.

1.5. Absetzung TOP 6.1. Antrag Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenwohnheim und Brücke Augasse

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 6.1. Antrag Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenwohnheim und Brücke Augasse abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 6.1. Antrag Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenwohnheim und Brücke Augasse abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.6. Absetzung TOP 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos, abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos, abzusetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

GR Wiechenthaler bittet, beim GR-Protokoll der letzten Sitzung beim TOP 8.1. Antrag Errichtung Parkanlage Fischerfeld aufgrund des Tonbandprotokolles die Wortmeldung von Vzbgm. Treichl auf die Wortmeldung von GR-Ersatzmitglied Unterberger zu ergänzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Protokollergänzung zum TOP 8.1. der letzten GR-Sitzung wird stattgegeben.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Präsentation Diplomarbeit "Zukunftsgeneration Wörgl - Die Jugend muss gehört werden!"

Diskussion:

Die Vorsitzende begrüßt Frau Juliana Schellhorn und Frau Alexandra Rieser, welche eine Diplomarbeit über Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Wörgl verfasst haben. Die beiden Damen haben für ihre hervorragende Arbeit ein Sehr Gut erhalten.

Via Powerpoint-Präsentation stellen Frau Schellhorn und Frau Rieser ihre Diplomarbeit nun vor.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Damen für ihre Präsentation. Einige Anregungen können vonseiten der Stadtgemeinde Wörgl sicherlich aufgenommen werden. Ergänzend teilt die Vorsitzende mit, dass GR Kovacevic Jugendreferent in Wörgl ist. Als weiteren Ansprechpartner erwähnt sie zudem Herrn Klaus Ritzer (Obmann des Vereins Community).

GR Kovacevic spricht stellvertretend für den Jugendausschuss seinen herzlichen Dank für die Präsentation aus. Die Diplomarbeit war sehr gut aufgearbeitet. Sicherlich findet die eine oder andere Information Verwendung bzw. können entsprechende Informationen an die zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Frau Juliana Schellhorn und Frau Alexandra Rieser verlassen um 18.20 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

4.1. Bericht WIST, Präsentation Projekt Fischerfeld

Diskussion:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Walter Hinterhölzl (WIST), Herrn Christian Schneller, Herrn Mag. Richard Dierl (Miles Group), Herrn Architekt Mag. Klaus Adamer.

Herr Walter Hinterhölzl bedankt sich für die Einladung zur heutigen Gemeinderats-Sitzung. Er stellt in dieser großen Runde via Powerpoint-Präsentation das Projekt Fischerfeld vor. Er möchte die Gelegenheit nutzen, um eventuelle Verwirrungen betreffend WIST und Volkshilfe aufzuklären. Es handelt sich um 2 verschiedene Organisationen, die nur eines gemeinsam haben und zwar, dass einige Vertreter in beiden Vorständen sitzen und gemeinsam gewisse Dinge tragen wollen.

Die 2 Projekte der Volkshilfe in Wörgl laufen so gut, dass die WIST überlegt, ein weiteres Projekt in Wörgl zu schaffen. Im Jahr 2010 wurde die WIST bei der Vorsitzenden zum ersten Mal vorgestellt. In Wörgl besteht ein Bedarf für ein Senioren- und Pflegeheim. Die WIST würde gerne ein derartiges Projekt in Wörgl verwirklichen. Die WIST verfügt über ein großes Knowhow, welches sie hier gerne einbringen möchten. Inzwischen ist einige Zeit vergangen. Es wurden Grundstücke gesucht. Im Jahr 2012 ergab sich die Gelegenheit, das Objekt Fischerfeld anzukaufen. Im Jahr 2013 fand ein Gespräch mit einigen Verantwortlichen der Stadtgemeinde Wörgl statt. Leider hat die Grundbucheintragung länger gedauert als angenommen.

Im Herbst 2013 wurde damit begonnen, Gedanken umzusetzen, einige Gespräche wurden geführt. Nun werden die Ergebnisse aus diesen Gesprächen vorgestellt.

Das Ergebnis, das nun hier präsentiert wird, hat eigentlich nicht mehr viel mit der Grundidee der WIST zu tun.

Herr Christian Schneller wurde damit beauftragt, die Rahmenbedingungen zu durchleuchten und die Zahlen, Daten, Fakten herauszuarbeiten. Herr Schneller spricht die bestehenden Angebote in

Wörgl an. Das Betagtenheim sowie der Sozialsprengel in Wörgl leisten sehr gute Arbeit. Es besteht ein sehr gutes Dienstleistungsangebot. Derzeit ist man auf diesem Gebiet jedoch am Limit, sowohl personell, räumlich und finanziell an seiner Grenze angelangt. Trotzdem darf hier lediglich eine sinnvolle Ergänzung entstehen und kein Wettbewerb gewisser Institutionen.

Die demographische Entwicklung wurde analysiert. Wörgl hat eine atypische Bevölkerungsentwicklung. Ein Beispiel wäre: Heute gibt es in Wörgl 238 Personen, die älter als 85 Jahre sind, in 10 Jahren werden es 539 Personen sein. Im Planungsverband sehen die Zahlen noch schlimmer aus. Seiner Meinung nach besteht beim Pflege- und Strukturplan des Landes für Wörgl jedenfalls Handlungsbedarf.

In den nächsten Jahren entwickelt sich ein entsprechender Pflegebedarf. Ein Pflegebedarf wird nicht nur dann benötigt, wenn man alt ist. Sondern auch z.B. für Schlaganfallpatienten, Demenzerkrankte. Diese Personen fallen seiner Meinung nach in Tirol durch den Rost. Für diese Menschen gibt es keine adäquate Betreuung in Tirol. Menschen mit besonderen Bedürfnissen stehen in Tirol oftmals außen vor. Es werden Alternativen zur Pflegebetreuung benötigt, ein betreutes Wohnen, betreubares Wohnen, eine Tagesbetreuung = extraCare.

Demenz wird vermehrt zum Thema. Seiner Meinung nach ist das Altersheim für Demenzerkrankte nicht der richtige Ort. Menschen wollen Gesellschaft, eine soziale Anbindung. Viele Menschen werden heute noch durch Angehörige gepflegt.

Sein Wunsch wäre ein Leben aller Menschen miteinander, wo keiner ausgeschlossen wird. Aus seiner Sicht gibt es in Wörgl absoluten Handlungsbedarf, um Betreuungsplätze zu schaffen. Die 30 geplanten Betten in Wörgl sind seiner Meinung nach zu wenig. Einige umliegenden Gemeinden schweben diesbezüglich auch in der Luft. Nachhaltig und im Sinne des Gemeinwohl muss gehandelt werden.

Herr Mag. Dierl erklärt die Überlegungen zum vorliegenden Projekt aus räumlicher Sicht. Diese werden via Powerpoint-Präsentation dargestellt. (Siehe Anlage zum TOP 4.1.)

Herr Architekt Mag. Klaus Adamer erläutert das vorliegende Projekt.

Herr Hinterhölzl erklärt, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Angebot an die Stadtgemeinde Wörgl handelt. Er möchte zudem erwähnen, dass es sich bei der WIST um keine Spekulanten handelt, sondern um eine Non-Profit-Gesellschaft. Die erwirtschafteten Einnahmen werden wieder in das Gemeinwohl investiert. In Innsbruck fließen die Gelder wieder zurück in die Heimpreise. So soll das gesamte Projekt in Wörgl ebenfalls geführt werden. Es liegt nun allein bei der Stadtgemeinde Wörgl, diesen vorgeschlagenen Weg zum Wohle der Wörgler Bevölkerung einzuschlagen. Es wurde noch nicht alles abgesprochen. Wenn die horizontale Breite verwirklicht werden soll, muss auf die Unterstützung der Stadtgemeinde Wörgl gehofft werden.

Der Ausbau des Seniorenwohnheimes in Wörgl mit 30 Betten wird durchgeführt. Somit kann eines nicht mehr passieren und zwar die Grundvision der WIST: In Wörgl ein Seniorenwohnheim zu errichten. In Wörgl sollte eine Entlastungspflege bedient werden. Das Angebot der WIST wäre die Errichtung eines Süd-Ost-Traktes, welcher in der Abwicklung über das Seniorenwohnheim Wörgl laufen soll und zwar mit der bestehenden Konzession.

Abschließend stellt Herr Hinterhölzl fest, dass seitens der WIST die gestellten Aufgaben erfüllt wurden. Die Wünsche für Wörgl wurden eingebracht. Der Wunsch der WIST wäre nun, dass die Stadtgemeinde Wörgl das vorgestellte Angebot für eine Zusammenarbeit annimmt, um den Weg gemeinsam weiterzugehen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Projektes. Natürlich ist die Frage nach Altenpflege sehr polarisiert. Es ist für sie nie eine Frage gewesen, dass die Altenpflege

für immer in den Händen der Stadt bleiben muss. Die Zusammenarbeit muss auch von dieser Voraussetzung ausgehen können.

Für STR Wiechenthaler stellt das vorliegende Projekt sehrwohl eine Konkurrenz zum bestehenden Modell Sozialsprengel und Altenheim dar. Die erwähnten Zahlen sind seiner Meinung nach rein spekulativ.

Herr Schneller entgegnet, dass es sich bei den gegenständlichen Zahlen um gesicherte statistische Daten handelt, die anhand der Entwicklung hochgerechnet werden. Das Land rechnet mit denselben Vorgaben. Seiner Meinung nach kann das vorgestellte Projekt kein Wettbewerb zu Bestehendem sein. Die ambulanten Dienste unterstützen zuhause. Ein ergänzendes Angebot wäre die Tagespflege. Menschen, die zuhause ihre Angehörigen pflegen, benötigen auch einmal eine Auszeit. Hierfür wäre ein betreutes, betreubares Wohnen angedacht. Seiner Meinung nach werden in Wörgl mindestens 20 bis 25 Betten im betreuten, betreubaren Wohnen benötigt. Auch die Einrichtung extraCare gibt es derzeit in Wörgl noch nicht. Für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf. Kurzzeitbetten werden in ganz Tirol derzeit mit Langzeitpatienten gefüllt.

Seiner Meinung nach wird in Wörgl dringend eine Tagesbetreuungsstätte benötigt.

GR Huter fragt nach, welche der entstehenden Gebäude von der WIST selbst betrieben bzw. welche Gebäude von der Stadtgemeinde Wörgl betrieben werden sollen. Herr Hinterhölzl entgegnet, dass von Seiten der WIST jedes der Gebäude betrieben werden kann. Hierbei handelt es sich um ein Thema, das noch gemeinsam überlegt werden muss. Die Häuser können auch in Miete der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

GR Huter fragt, ob im Worst-Case-Fall 4 Gebäude von der WIST gebaut werden und die Stadtgemeinde Wörgl als Hauptmieter auftreten muss. Herr Hinterhölzl stellt fest, dass einen Teil der Gebäude sicherlich die Volkshilfe übernehmen wird. Alles andere sei durchwegs verhandelbar.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sie sich nicht gerne die Belange der Stadt wegnehmen lassen will, sei es z.B. Kinderbetreuung und dergleichen. Es handelt sich heute lediglich um die Vorstellung eines Projektes.

Vzbgm. Treichl erläutert, dass 13 Pflegebetten im Strukturplan des Landes genehmigt sind. Sie fragt nach, wie weitere Betten, welche laut Herrn Schneller in Wörgl benötigt werden, finanziert werden sollten. Herr Schneller erklärt, dass der Pflege- und Strukturplan des Landes nicht perfekt ist. Hier werden Nachverhandlungen nötig sein.

GR Dander fragt nach, ob der Park öffentlich zugänglich ist. Herr Architekt Mag. Adamer erklärt, dass es sich beim Park um einen öffentlichen Bereich handelt.

GR Mag. Puchleitner bemerkt, dass er prinzipiell den vorgeschlagenen Weg gerne weiter gehen würde. Er wünscht sich jedoch mehr Transparenz den Entscheidungsträgern gegenüber. Er spricht vor allem als Musikschulleiter. Im vorgestellten Projekt wird eine Musikschule geplant. Der Leiter der Musikschule wird jedoch in keiner Weise davon in Kenntnis gesetzt. Dies findet er sehr befremdlich.

Architekt Mag. Adamer erklärt, dass es sich bei den gegenständlichen Gebäuden lediglich um sogenannte „Platzhalter“ für Volumen und Quadratmeter handelt. Die Projekte sollen gemeinsam mit den Nutzern weiter entwickelt werden.

GR Mag. Puchleitner stellt fest, dass in den Ausführungen erwähnt wurde, dass seit dem Jahr 2010 betreffend dieses Projekt Kontakt mit Bgm. Wechner besteht. Und nun - im Jahr 2014 - steht man vor vollendeten geplanten Tatsachen.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich beim gegenständlichen Projekt nicht um vollendete Tatsachen handelt. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich um ein Angebot, falls Mag. Puchleitner der Meinung ist, die Musikschule wäre an diesem Standort gut aufgehoben. Ursprünglich war die Musikschule nicht so aktuell. Die nunmehrige Priorisierung ist hauptsächlich durch die Bauarbeiten am Gradlanger entstanden (Risse in der Bausubstanz).

Herr Hinterhölzl erklärt, dass im Jahr 2010 zwar ein erstes Treffen stattgefunden hat. Das jetzige Projekt hat mit der damaligen Vision jedoch nichts mehr gemeinsam. Das angesprochene Raumangebot ist jederzeit adaptierbar.

GR Mag. Atzl findet es ziemlich befremdlich, dass mit dem Wissen, dass vor 2 GR-Sitzungen das Thema Musikschule bereits beschlossen und abgehakt worden ist, nun eine Musikschule im vorliegenden Projekt vorgestellt wird. Die Musikschule wird mit dem Blaulichtzentrum an einem anderen Standort errichtet. Warum das nun hier noch Thema zu sein scheint, versteht er nicht. Diese Vorgehensweise ist für ihn nicht nachvollziehbar, da es gleichzeitig bedeutet, dass jeder Gemeinderatsbeschluss, der hier gefasst wird, nur Schall und Rauch ist.

Die Vorsitzende entgegnet, dass man sich durchaus auch andere Projekte ansehen kann.

GR Wieser spricht das eingetragene Servitut an. Herr Hinterhölzl entgegnet, dass das eingetragene Servitut eine Fläche von 3000 m² umfasst. Hierbei handelt es sich um ein Recht der Stadt. Seitens der WIST wurde das Grundstück mit allen Rechten und Pflichten erworben. Aber es gibt auch der WIST das Recht auf dem Grundstück zu bauen. Über das vorgestellte Angebot kann jedenfalls diskutiert werden. Es ist nun die Entscheidung der Stadtgemeinde Wörgl, wie mit dem vorliegenden Angebot umgegangen wird. Die Einrichtung und Planung ist noch offen.

GR Dr. Pertl stellt fest, dass er bei der damaligen Beschlussfassung betreffend den Park darauf hingewiesen hat, dass dann, wenn die WIST ein gutes Projekt vorstellt, auch eine andere Parkgestaltung akzeptiert werden kann.

Der angebotene Park ist größer als die Servitutsfläche, welche der Stadtgemeinde Wörgl zusteht.

Herr Mag. Dierl erklärt den Mehrzwecksaal. Dieser misst ca. 180 m² und ist dafür angedacht, dass Vereine kleine Veranstaltungen dort abhalten können.

GR Dr. Pertl fragt nach, ob 2 Standorte für Seniorenheime für die Stadtgemeinde Wörgl wirklich zielführend sind, auch wirtschaftlich gesehen. Herr Schneller erklärt, dass ein Haus mit mehr als 100 Betten aus seiner Sicht qualitativ kritisch erscheint.

Vzbgm. Treichl fragt Herrn Hinterhölzl, ob eine abgespeckte Variante für die WIST noch Sinn machen würde. Herr Hinterhölzl kann zu dieser Frage keine Stellungnahme abgeben. Hier müsste komplett umgedacht werden. Die WIST ist ein Sozial- und Gemeinwohlinvestor. Für den Bereich Kurzzeit – Übergangspflege und Intensivpflege wird eine Pflegekonzession benötigt. Diese erhält man erst ab 60 Betten. Für 20 Betten werden sie keine erhalten. Deshalb kam die Idee, einen Süd-Ost-Trakt zu schaffen, den die Stadtgemeinde Wörgl übernehmen könnte.

Vzbgm. Treichl stellt fest, dass es für die Gemeinde nicht günstiger ist, am Fischerfeld Gebäudeflächen anzumieten, als einen Zubau auf eigenem Grund vor Ort zu errichten, wo bereits die Infrastruktur vorhanden ist.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass hier bereits zu weit ins Detail gegangen wird.

Herrn Hinterhölzl meint, man sollte die Angelegenheit integrativ und systemisch betrachten und auch die Umlandgemeinden in das vorliegende Projekt mit einbeziehen.

Die Vorsitzende bemerkt, dass die Umlandgemeinden in jedem Fall mit einbezogen werden müssen. Eine Ergänzung des bestehenden Pflegebedarfs wird jedenfalls benötigt. Dies steht außer Zweifel. Sie möchte betriebsmäßig nichts aus der Hand geben. Die Pflege der Senioren obliegt der Stadtgemeinde Wörgl. Das, was mit den Umlandgemeinden auszuhandeln ist, sei auch kostenmäßig auszuhandeln.

Herr Hinterhölzl nennt nach den momentanen Berechnungen einen ungefähren Mietpreis in Höhe von € 7,00/m². Was von der Gemeinde benötigt wird sind die entsprechenden Wohnbauförderungsmittel.

GR Götz fragt nach, ob auf der unbebauten Fläche von 3.700 m² auch die Straßen inkludiert sind.

Architekt Mag. Adamer erklärt, dass es sich hier um eine Gesamtfläche von ca. 10.000 m² handelt. Davon beträgt die bebaute Fläche 3.700 m², die Freifläche im Erdgeschoss beträgt 6.200 m². Im Zentrum verbleiben 3.700 m². Eine Feuerwehrezufahrt muss jedenfalls errichtet werden.

GR Götz fragt nach, ob das Servitut der Gemeinde dann aufgehoben wird und sich die Gemeinde dem vorliegenden Plan anpassen muss.

GR Dander bemerkt, dass es sich beim vorliegenden Projekt nicht nur um ein Projekt für Wörgl handelt, sondern um ein überregionales Projekt. Er fragt nach, ob es eine Entscheidungsfrist in dieser Angelegenheit gibt.

Herr Hinterhölzl schlägt vor, dass die Stadtgemeinde Wörgl bis Herbst 2014 entscheiden sollte, ob Interesse am gemeinsamen Projekt besteht oder nicht. Danach muss weiter diskutiert und geplant werden. Es sind noch einige Fragen offen. Eine Richtung der Stadtgemeinde Wörgl soll bis dahin signalisiert werden, um in die Detailplanung zu gehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass bis Herbst 2014 sicherlich seitens der Gemeinde eine Entscheidung getroffen werden kann, ob die Gemeinde am vorliegenden Projekt interessiert ist oder nicht. In den Fraktionen soll diese Angelegenheit nun besprochen werden.

Vzbgm. Taxacher fragt nach den Unterlagen für das vorliegende Projekt.

GR Dr. Pertl stellt mit Befremden fest, dass für die damalige Beschlussfassung zur Errichtung eines Blaulichtzentrums ebenso keine Unterlagen vorlagen.

Die Vorsitzende schlägt vor, mit dem jetzigen Wissen in die Fraktionen zu gehen. Zuerst muss von den Fraktionen signalisiert werden, was gefällt.

Vzbgm. Taxacher bittet diese Angelegenheit zuerst in den Ausschüssen Soziales, Jugend, Bildung, Kultur etc. zu behandeln und dann erst in die Raumordnung zu gehen.

GR Mag. Puchleitner möchte noch darauf hinweisen, dass die Musikschule nicht erst jetzt aktuell ist. Er hat nun bereits die 6. Musikschule in Wörgl geplant. Der Neubau der Musikschule war 2010 auch ein Wahlversprechen. Betreffend den geplanten Mehrzwecksaal erklärt er, dass die Musikschule allein ca. 60 Klassenabende plant.

Wortmeldung GR Mag. Puchleitner:

„Ich bin auch der Meinung, und das befremdet mich ein bisschen, wir sind schon eine Demokratie und wenn wir eine demokratische Entscheidung treffen, erwarte ich mir von der Frau Bürgermeisterin und auch von Leuten, die diese Entscheidung nicht mitgetragen haben, dass sie auch diesen demokratischen Entscheid, den es gegeben hat, auch nach außen tragen, denn sonst haben wir wirklich ein großes Problem. Wir haben eine Entscheidung getroffen im letzten Gemeinderat, das ist eine demokratische Entscheidung, und dann muss man das auch mittragen.“

Die Vorsitzende entgegnet, dass es sich beim vorliegenden Projekt lediglich um ein Angebot handelt, dem man zustimmen kann oder auch nicht. Vorschläge zu unterbreiten sei auch in einer Demokratie erlaubt.

GR Kovacevic bedankt sich für die Präsentation. Nun wird in den Fraktionen sowie in den entsprechenden Ausschüssen das vorliegende Projekt behandelt und besprochen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Herren für die Präsentation.

Die Herren verlassen um 19.45 Uhr die Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Antrag neuerliche Bewerbung als Leaderregion gemeinsam mit den Mitglieds-
gemeinden der Planungsverbände 26 und 29 für die Förderperiode 2014 – 2020**

Sachverhalt:

2007 wurde vom Gemeinderat die Bewerbung Wörgls als Leaderregion im Verbund mit den Planungsverbänden 26 und 29 beschlossen. Gleichzeitig wurden die von Wörgl für den Zeitraum 2007 – 2015 anteilig zu tragenden Kosten für den Verein mit jährlich max. € 9.300,00 genehmigt.

Da der sztl. EU-Förderzeitraum endet stellt sich die Frage, ob Wörgl sich auch für die kommende EU-Förderperiode gemeinsam mit den anderen Gemeinden der beiden oa. Planungsverbände 26 und 29 neuerlich als Leaderregion bewerben soll.

Ergänzender Sachverhalt zur GR-Sitzung am 22.05.2014:

Direkten „Wörgl-Bezug“ haben folgende Leaderprojekte:

Vielfalt an Nationen im Unterland – Wir sind Tiroler

Gesamtsumme: € 57.474,00
Fördersumme: € 28.737,00
(Wörgl bezahlte für dieses Projekt € 5.000,00)

Initiative Wörgl ist unsere Energie:

Gesamtsumme: € 132.000,00
Fördersumme: € 66.000,00 (tatsächlich ausbezahlt: rd. € 52.100,00)

Region M.U.T. mobil

Gesamtsumme: € 70.000,00
Fördersumme: € 35.000,00 (tatsächlich ausbezahlt: rd. € 17.500,00)

Jugend. Sprache. Heimat

Gesamtsumme: € 9.976,00
Fördersumme: € 6.983,20

Beteiligt an diesem Projekt war der Verein komm!unity, an den auch ca. € 2.950,00 Fördergelder flossen.

Schutzwaldverbesserung WPV Tirol FB Wörgl Nord

Gesamtsumme: € 177.000,00
Fördersumme: € 168.800,00

Schutzwaldverbesserung WPV Tirol FB Wörgl Süd:

Gesamtsumme: € 533.200,00

Fördersumme: € 480.000,00

Von den beiden letztgenannten Projekten floss nicht die gesamte Fördersumme nach Wörgl, tatsächlich erhielten Wörgler Schutzwaldbesitzer für das Jahr 2012 € 9.234,00 (für Wörgl Nord) und € 23.050,00 (für Wörgl Süd)..

Lt. Hrn. DI Schroll sind diese Förderungen nicht davon abhängig, ob die betreffende Gemeinde auch „Leadergemeinde“ ist. Diesfalls würde das Geld aus anderen Töpfen fließen.

Offen ist dzt. noch das Projekt

Energy Card Wörgl (noch nicht abgerechnet)

Gesamtsumme: € 94.166,67

Fördersumme: € 47.083,33

Indirekt war Wörgl auch am Projekt Sanierung und Sicherung Inntalradweg Wörgl – Angath beteiligt: Gesamtsumme: € 28.735,00 – Fördersumme: € 24.424,75, der Förderbetrag ging nach Angath.

Daneben gab es noch div. Weiterbildungsmaßnahmen, an denen Mitarbeiter von Tourismusbetrieben und auch der Stadtgemeinde Wörgl (insbes. Seniorenheim) teilnahmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

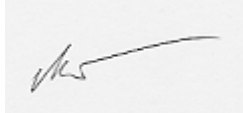
Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Jährlich € 9.300,00	jährl. € 9.300,00 (bis einschl. 2023)	ist im jeweiligen Budget einzuplanen

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme FC(9.4.2014):

Die benötigten Mittel wären ab dem Jahre 2016 wieder ins Budget mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Mittleres Unterinntal für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell € 9.300,00. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 9.300,00 ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Wei-

terentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert vorliegenden Antrag.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass er im Jahr 2007 dazu beigetragen hat, dass Wörgl sowie auch die Umlandgemeinden diesem Verband beitreten. Hier können nicht nur Fördergelder lukriert werden, Regionalentwicklung ist ein ganz wichtiges Thema. Gemeinden kooperieren miteinander über diverse Projekte. Eine Förderperiode ist nun zu Ende und es gilt nun in die nächste Periode zu gehen, d.h. die Regionen sollten sich wieder gemeinsam bewerben. Das Land benötigt hierzu die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse.

Da er für die Europäische Kommission tätig ist, fühlt er sich in dieser Angelegenheit befangen und wird er sich bei der Beschlussfassung seiner Stimme enthalten.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass es vielfach zu Missinterpretationen dahingehend kam, dass er gegen eine weitere Bewerbung für die Leaderregion eintrete. Er spricht sich dezidiert für eine Bewerbung aus. Er ist jedoch der Meinung, dass sich bei einer nochmaligen Bewerbung einiges ändern muss. Die Stadt war nicht sehr initiativ. Seiner Meinung nach muss im Sinne des Regionalmanagements professioneller gearbeitet werden.

Die Vorsitzende möchte nicht im Raum stehen lassen, die Gemeinde sei in der letzten Periode nicht initiativ gewesen. Sowohl der Verein Community als auch die Stadtwerke Wörgl GmbH haben sehr intensiv mit dem Regionalmanagement zusammen gearbeitet. Es soll nun eine Neuerung geben. Zentren wie z.B. Wörgl sollen federführend mit der Eingliederung und Einbindung der Umlandgemeinden fungieren. Den Zentren soll auch mehr Bedeutung beigemessen werden. Dieses Bekenntnis wurde bei der letzten Generalversammlung der Leaderregion abgegeben.

GR Dr. Pertl spricht sich für eine neuerliche Bewerbung aus.

StR Wiechenthaler erklärt, dass die Abrechnung der Energycard bereits vorliegt. Er fragt nach, ob es eine genaue Aufstellung darüber gibt, was Wörgl in die Leaderregion in der vergangenen Periode einbezahlt hat bzw. was im Gegenzug dazu die Stadtgemeinde Wörgl an Förderungen erhalten hat.

STR Dr. Widmer erklärt, dass Wörgl einen Mitgliedsbeitrag als Eigenmittlersatz in Höhe von € 77.400,00 eingebracht hat. Die derzeit real abgerechneten Förderungen in Projekten (ohne Energycard) sind die € 77.500,00. Nicht beinhaltet sind hier Projekte, die mit anderen Gemeinden durchgeführt wurden. Er erklärt zudem, dass für jedes dieser Projekte Eigenmittel aufzubringen sind. Für das Projekt „Vielfalt der Nationen“ waren es € 5.000,00. Die Förderung beträgt meistens 40 – 60 %, je nach Projekt. Ohne die Einbringung von Eigenmitteln erhält man keine Förderung.

Die Vorsitzende erklärt, dass manche Projekte regionsübergreifend abgewickelt wurden.

Vzbgm. Treichl meint, dass für sie auch ein anderer Aspekt zählt. Wörgl hat gegenüber den anderen Leadergemeinden eine gewisse Verantwortung. Würde sich Wörgl nicht mehr bewerben, würde das ganze Projekt wahrscheinlich nicht mehr zustande kommen. Sie richtet eine Bitte an die Vorsitzende, wonach diese, wenn sie selbst künftig verhindert sein sollte, bitte einen Ersatz schicken möge.

Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Mittleres Unterinntal für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven

Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell € 9.300,00. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 9.300,00 ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

5.1. Antrag Änderung der Verordnung Fahrradabstellplätze

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat vergangenes Jahr die Verordnung Fahrradabstellplätze erlassen. Dieser Verordnung wurde zur Prüfung an die Landesregierung geschickt. Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass einige Begriffsdefinitionen in der Verordnung geändert werden sollten, da ein Bezug zum Tiroler Raumordnungsgesetz hergestellt werden soll um Auslegungsmisverständnisse zu vermeiden. Es ist daher notwendig die Verordnung in einigen Teilen zu ändern. Der Änderungsvorschlag ist zu diskutieren.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt30ste290414:

Die bestehende Verordnung für Fahrradabstellplätze wurde überarbeitet und der Landesregierung zur Prüfung vorgelegt. Die überarbeitete Verordnung wurde nunmehr für gut befunden und kann daher der Beschlussfassung zugeführt werden. Die geänderte Verordnung für Fahrradabstellplätze kann in der Beilage eingesehen werden.

Anlagen:

Verordnung für Fahrradabstellplätze

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
Gez. Schatz/3.6.13

Beschlussvorschlag 24ste110613:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern.

Beschlussvorschlag 30ste290414:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern gemäß beiliegendem Verordnungstext.

Beschlussvorschlag 32gr220514:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern gemäß beiliegendem Verordnungstext.

Diskussion:

Vzbgm. Taxacher erläutert vorliegenden Antrag. Er bittet, folgende Ergänzung zum Antrag vorzunehmen:

Gleichzeitig mit dem Beschluss tritt die alte Verordnung außer Kraft.

GR Götz findet die Verordnung gut. Diese Verordnung gilt nur für Neubauten etc. Es gibt jedoch große Probleme bei bestehenden Gebäuden Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Verordnungsentwurf: Siehe Anlage zum TOP 5.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern gemäß beiliegendem Verordnungstext.

Gleichzeitig mit dem Beschluss tritt die alte Verordnung außer Kraft.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 1043/1 und 158/39 KG W-K (Postareal)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein, mit welcher die Grundlage für einen Flächentausch zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Berger Logistik GmbH hergestellt wird.

Für den Bauplatz Gst. 158/39 wurde von der Berger Logistik GmbH ein zusätzlicher Grundstreifen von den ÖBB erworben und soll dem Grundstück 158/39 hinzugefügt werden. Dieser Grundstreifen ist derzeit als Bahnfläche gewidmet und daher nicht mit der Widmung des Bauplatzes übereinstimmend. Gemäß der Tiroler Bauordnung muss aber ein Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweisen. Aus diesem Grund ist daher die Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	Ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 28ste040214:

Ursprünglich war beabsichtigt den Planungsbereich als Kerngebiet zu widmen. Nach einer Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung kam hier doch hervor, dass der infrage kommende Planungsbereich an der zur Bahnanlage gewandten Seite des Grundstückes liegt und aus diesem Grund die Lärmemissionen der Bahn zu berücksichtigen sind. Dies hat zur Folge, dass besagte Grundstücke für eine Freigabe zum Wohnbau nicht geeignet sind. Deshalb ist nur die Widmung beschränktes Kerngebiet zulässig. Daher ist eine neuerliche Beschlussfassung mit der Widmung Kerngebiet beschränkt notwendig. Gleichzeitig soll auch die verkürzte Auflage beschlossen werden.

Neuer Sachverhalt 30ste290414:

Innerhalb der Auflagefrist für die Flächenwidmungsplanänderung Postareal/Berger wurde von den ÖBB eine Stellungnahme abgegeben. Auf Grund dieser Stellungnahme ist daher der Erlassungsbeschluss für die Widmungsänderung ungültig geworden. Das Widmungsverfahren ist daher neuerlich zu behandeln.

Die Stellungnahme der ÖBB spricht sich nicht gegen die Widmung aus, sondern trifft nur Klarstellung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse. Es kann daher die Widmung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Da nunmehr aber auf den elektronischen Flächenwidmungsplan umgestellt wird, ist das Verfahren nochmals in derselben Weise durchzuführen wie bisher und es muss eine weitere Kundmachung erfolgen.

Der Ablauf des Verfahrens wird aber bereits auf elektronischem Wege durchgeführt werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Erläuterung

Neue Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Erläuterungsbericht

Neue Anlagen:

Stellungnahme ÖBB vom 18.03.2014

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28qr111113:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28ste040214:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 11.11.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze ist in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.
Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnische Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 sowie Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 in Freiland Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30gr200214:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 11.11.2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze ist in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.
Besprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung vom 17.12.2013

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (beide KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnische Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 sowie Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen Kb gemäß § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 in Freiland Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30ste290414:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen, Kb, gemäß 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen, Kb, in Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 32gr220514:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen, Kb, gemäß 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen, Kb, in Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vzbgm. Taxacher erläutert vorliegenden Antrag.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in Kerngebiet, indem nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen, Kb, gemäß 40 Abs. 3 und 6 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet eingeschränkt auf Wohnungen, Kb, in Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Schisprunganlage Gste. 66, 67, 68 ,69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (KG Wörgl-Rattenberg)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Schisprunganlage. Die Änderung besteht darin, dass der derzeit ausgewiesene Sonderflächenbereich Schisprunganlage auf den tatsächlichen Nutzungsbereich ausgeweitet wird. Die entsprechenden Vorgaben sind dem Raumordnungskonzept zu entnehmen. Die Anpassung betrifft die Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt neu:

Zur Widmung Schisprunganlage wurde in der Auflagefrist eine Stellungnahme eingebracht. Die Bezirksforstinspektion hat sich zur geplanten Flächenausweisung der Schisprunganlage geäußert. Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die geplante Widmung, allerdings wird der Umfang der gesamten Widmung als nicht zielführend angesehen, da ein Teilbereich ohnehin als Waldfläche ausgewiesen ist.

Die Bezirksforstinspektion ersucht daher die enthaltene Waldfläche aus der Umwidmungsfläche herauszunehmen.

Auf Grund der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion ist der Widmungsbeschluss neuerlich zu fassen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

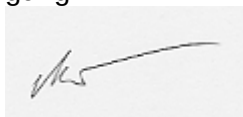
Erläuterungsbericht

Stellungnahme Bezirksforstinspektion vom 10.03.2014

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-7289 (einmalige Beratungs-und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag 28ste040214::

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grunstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30gr200214:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139, 621/35 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grunstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/139 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland in künftig Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30ste290414:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/35, 621/38 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland FL in Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1, 621/38 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 32gr220514:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/35, 621/38 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland FL in Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1, 621/38 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vzbgm. Taxacher erläutert vorliegenden Antrag.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171, 621/35, 621/38 und 621/74 (alle KG Wörgl-Rattenberg).zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 69, 70, 80/1, 634/1, 621/33, 621/171 und 621/35 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland FL in Sonderflächen für Sportanlagen: Schisprunganlage SFSp gemäß § 50 TROG 2011 vor sowie eine Widmungsänderung von Teilflächen der Grundstücke 66, 67, 68, 69, 70, 634/1, 621/38 und 621/74 von derzeit Sonderflächen für Sportanlagen Schisprunganlage in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich der Gp. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Im Weiler Mayrhofen, Bereich Stögersiedlung ist die Grundparzelle 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) im Örtlichen Raumordnungskonzept als vorwiegend Baulandnutzung ausgewiesen. Der Flächenwidmungsplan weist allerdings nur eine Teilwidmung dieses Grundstückes auf. Auf dieser Grundparzelle ist bereits im Bereich der Teilwidmung ein Wohnobjekt errichtet worden. Der vorgesehene Bauplatz muss jedoch noch erweitert werden. Die Erweiterungsfläche soll daher die Baulandwidmung bekommen.

Da die Erschließung der Bauparzellen bereits gegeben ist, erscheint es sinnvoll gleichzeitig auch die zwei zusätzlichen Bauparzellen, die ebenfalls nur zur Hälfte im gewidmeten Bereich liegen, mit der Widmung Wohngebiet zu versehen. Die erweiterte Widmung entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzept.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC(24.4.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den

von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung auf einer Teilfläche des Gst. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gste. 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg)

Sachverhalt:

Die Grundstücke 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) direkt an der Innsbrucker Straße gelegen sind derzeit als beschränktes Mischgebiet gewidmet. Die Beschränkung lautet dahingehend, dass auf dieser Fläche nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig sind.

Diese Grundstücke sind jedoch bereits mit Einfamilienhäusern bebaut und wurden in der Weise auch bisher genutzt. Nachdem die Grundstücke veräußert werden sollen und die alte Bausubstanz nicht weiter verwendet werden soll, wurde von den Eigentümern angeregt, die Grundstücke in Allgemeines Mischgebiet zu widmen. Die neue Widmung würde somit auch einen Wohnbau zulassen. Dies würde die Verwertung des Grundstückes wesentlich leichter machen. Zudem muss gesagt werden, dass sämtliche angrenzende Grundstücke mit Wohnbebauung versehen sind.

Die Grundstückseigentümer ersuchen daher die Umwidmung vorzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	keine	J

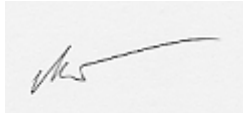
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC(24.4.2014):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 396/2 und 396/12 (beide KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch

vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 396/12 und einer Teilfläche des Gst. 396/2 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Diskussion:

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße)

Sachverhalt:

Um die im überarbeiteten Projekt Achleitner (Salzburger Straße) vorgesehene Bebauung zu realisieren zu können (Wohnungen vom 02. Bis 05. OG) ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig (Festlegung in Teilflächen).

Für eine Teilfestlegung K (Kerngebiet) ohne Einschränkung ist ein positives Lärmgutachten zwingend erforderlich.

Folgende Teilfestlegungen sind geplant:

EG und 1. OG: Kb (Kerngebiet beschränkt)
02. bis 05. OG: K (Kerngebiet ohne Einschränkung)

Der Flächenwidmungsplan wurde von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur 33gr030714:

Das Lärmgutachten des Büro Fiby zur Widmung der Wohnanlage Salzburger Straße – Achleitner hat ergeben, dass eine unmittelbare Wohnbebauung an der Salzburger Straße auf Grund des erhöhten Lärmpegels nicht zulässig ist. Jedoch mit einer zurückgesetzten Fassade ab dem 2. OG kann die Lärmentwicklung soweit abgemindert werden, dass sie den zulässigen Grenzwerten entspricht.

Aus diesem Grund ist die Widmung Kerngebiet beschränkt (Kb) vorangestellt worden und kann damit die Wohnbebauung direkt an der Salzburger Straße verhindert werden.

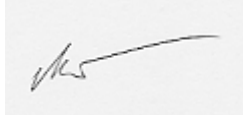
Der geänderte Flächenwidmungsplan wäre zu beschließen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC(23.4.2014):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt (kb) in künftig Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 - EG und 1.OG Kerngebiet: beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 - ab 2.OG; Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 - vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 33gr030714:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 07.07.2014 bis 04.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt (kb) in künftig Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 - EG und 1.OG Kerngebiet: beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 - ab 2.OG; Kerngebiet: beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 und Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 - vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. .27 (KG Wörgl-Rattenberg)

Kanzler Biener-Straße

Sachverhalt:

Die Bp .27 in der Kanzler Biener-Straße (KG Wörgl-Rattenberg) ist derzeit mit einem landwirtschaftlichen Schuppen bebaut. Dieses Gebäude soll umgebaut und darin eine Wohnung untergebracht werden. Aus diesem Grund soll die Bauparzelle vergrößert werden. Die Stadtgemeinde Wörgl wird die entsprechenden Grundflächen dafür an Herrn Drixl verkaufen.

Der somit neu geschaffene Bauplatz ist derzeit noch als Freiland ausgewiesen und soll künftig die Widmung Wohngebiet erhalten.

Der Bauplatz im Gesamtausmaß von 440 m² grenzt unmittelbar an die Kanzler Biener-Straße an. Zum Wörglerbach hin bleibt ein nutzbarer Grundstreifen frei, um einen Gehweg und die Zugänglichkeit zum Wörglerbach zu gewährleisten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	KEINE	J

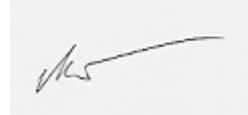
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Vermessungsplan

Stellungnahme FC(30.4.2014):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste . 27, 30/2 und 640 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gst . 27, 30/2 und 640 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland (FL) und bestehender Örtlicher Verkehrsweg in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Diskussion:

Vzbgm. Taxacher erläutert vorliegenden Antrag.

GR Götz fragt nach, ob auch das Gst. Nr. 640 betroffen ist und ob es sich hierbei um den Straßenbereich handelt.

Vzbgm. Taxacher erklärt, dass von der Straße nichts weggenommen wird. Im zu errichtenden Kaufvertrag werden diese Flächen als Servitutflächen ausgewiesen und können somit wieder

genutzt werden. Es geht hier lediglich darum, dass der Grundbesitzer eine Sanierung durchführen möchte. Es sind im Kaufvertrag bachseitig Servitute notwendig, um den Charakter der Straße mit diesen freien Flächen so zu erhalten. Diese Flächen können von Seiten der Stadtgemeinde Wörgl genutzt werden. Die Straße bleibt jedenfalls so erhalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste . 27, 30/2 und 640 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gste . 27, 30/2 und 640 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Freiland (FL) und bestehender Örtlicher Verkehrsweg in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen, mit welcher die Grundlage für Nachverdichtungen auf den relativ großen Grundstücken im Planungsbereich ermöglicht werden soll. Der Planungsbereich umfasst 3 bebaute Grundstücke im Ortsbereich Mayrhofen. Der Ortsbereich wird durch 4 Bauernhöfe begründet in deren unmittelbaren Umfeld neben weiteren landwirtschaftlich genutzten Gebäuden auch einige Einfamilienwohnhäuser bestehen. Außerhalb der bebauten Bereiche schließen noch gänzlich unverbaute Grundflächen an, welche landwirtschaftlich vor allem als Grünlandflächen genutzt werden. Durch die Widmung soll es ermöglicht werden, die 3 mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke noch weiter zu verdichten, was aufgrund der relativ großen Flächenausmaße der Grundstücke leicht umgesetzt werden kann.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 30ste290414:

Das laufende Verfahren zur Umwidmung der Grundparzellen 494/2, 499/1 und 499/3 (KG Wörgl-Kufstein) konnte nicht mehr rechtzeitig zu Ende gebracht werden, weil die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als vorausgehendes Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das Verfahren ist daher in den elektronischen Flächenwidmungsplan überzuführen und muss neuerlich einer Beschlussfassung zugeführt werden.

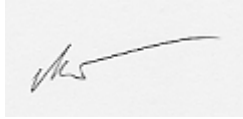
Am Sachverhalt hat sich keine Änderung ergeben.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC:

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind insgesamt Mittel in Höhe von € 40.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag 28ste040214:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle SLH in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30gr200214:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle SLH in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30ste290414:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2 von derzeit Freiland FL sowie der Grundstücke 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Hofstelle SLH und Freiland FL in landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 32qr220514:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2 von derzeit Freiland FL sowie der Grundstücke 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Hofstelle SLH und Freiland FL in landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vzbgm. Treichl übernimmt bei diesem Antrag den Vorsitz.

Vzbgm. Taxacher erläutert vorliegenden Antrag.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 494/2, 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 494/2 von derzeit Freiland FL sowie der Grundstücke 499/1 und 499/3 (alle KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Hofstelle SLH und Freiland FL in landwirtschaftliches Mischgebiet L gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.9. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 (KG Wörgl-Kufstein) Tirol Milch

Sachverhalt:

Die Tirol Milch plant die Erweiterung des Betriebsgeländes in Richtung Osten. Das Grundstück 410 (KG Wörgl-Kufstein) wäre für die Betriebserweiterung möglich. Es sollen dort Lagergebäude, Stellflächen und eine Heizzentrale errichtet werden. Das Grundstück liegt derzeit im Freiland. Die Herausnahme aus der überörtlichen Grünzonenplanung ist bereits erfolgt. Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll gleichzeitig erfolgen. Die Flächenwidmungsplanänderung soll die Widmung Gewerbe und Industrie gemäß § 39 TROG 2011 betreffen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 500	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt neu:

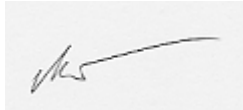
Mit 01.05.2014 wird die Widmung im Wege des elektronischen Flächenwidmungsplanes möglich sein. Aus diesem Grund ist nunmehr die Widmung für den Gemeinderat 22.05.2014 zu bereiten. Im Sachverhalt hat sich in der Zwischenzeit keine Änderung ergeben.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Vorentwurf

Stellungnahme FC:

1/030-7289 (einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag ste110314:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein

zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30ste290414:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 32qr220514:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

6.1. Antrag Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenwohnheim und Brücke Augasse

Sachverhalt:

Aufgrund der Besichtigung der Haltestellen durch Vertreter des Landes Tirol am 28.01.2014 kam es zu verkehrstechnischen Beanstandungen der Haltestellen Seniorenwohnheim und Augasse/Brücke.

Um diese Haltestellen den Vorschriften entsprechend zu positionieren, müssten diese verlegt werden. Hier würde sich eine Zusammenlegung beider Haltestellen auf eine gemeinsame Fahr- bahnhaltestelle gegenüber dem Wohnhaus KR Martin Pichler-Straße 21 (ehem. Betagtenheim) anbieten.

Es wäre notwendig, eine Aufstellfläche für die Fahrgäste zu errichten und das bereits bestehende Buswartehaus Seniorenwohnheim zu sanieren und an diesem Platz zu installieren. Die Buslinien 1, 2, 3 und 4 könnten mit dieser Haltestelle versorgt werden.

Eine positive Stellungnahme seitens der Abteilung Verkehrsplanung des Landes liegt bereits vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. 5.200,00 netto	-	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

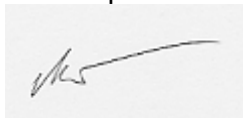
Übersichtsplan

Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehr, vom 19.03.2014

Kostenvoranschlag Fa. Strabag vom 24.03.2014

Stellungnahme FC (24.3.2014):

1/640-728 (Entgelte für sonstige Leistungen): Da hierfür keinerlei Mittel budgetiert sind, müsste ein entsprechender Überschreitungsbeschluss gefasst werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zusammenlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenwohnheim und Brücke Augasse auf eine gemeinsame Fahrbahnhaltestelle gegenüber dem Wohnhaus KR Martin Pichler-Straße 21 (ehem. Betagtenheim) inkl. Adaptierungsarbeiten.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Wörgler Mobilitätsbefragung

Sachverhalt:

Nach der Gegenüberstellung der verschiedenen Verkehrskonzepte der letzten 20 Jahre wurde ersichtlich (Verkehrsausschuss vom 11. März 2014), dass zuletzt im Jahre 1993 eine umfassende Haushaltsbefragung zur Verkehrssituation stattgefunden hat, welche eine verlässliche Aussage über die Mobilitätssituation in Wörgl zulässig macht.

Um einen direkten Vergleich der Verkehrsentwicklung anstellen zu können, wäre es notwendig, ebenfalls eine umfassende Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität durchzuführen. Die Ergebnisse daraus würden nicht nur die Entwicklung der 20 Jahre aufzeigen, sondern bilden eine fundierte Grundlage um zukünftige Verkehrsverbessernde Maßnahmen ableiten zu können. Der im Anhang befindliche Fragebogen wurde von der TU Wien entwickelt und basiert auf den aktuellen Verkehrsbefragungsstandards. 1993 wurden diese Standards ebenfalls angewendet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Kosten den Druck des Fragebogens, die Kuvertierung, das Porto und das Rücksendekuvert beinhalten. Die Auswertung des Fragebogens wird durch Hr. Teuschel (STWW) im Zuge seiner Tätigkeit durchgeführt und im Verkehrsausschuss darüber laufend berichtet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Kosten Gesamt € 6.684,58	nicht absehbar	JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Entwurf des Fragebogens

Angebot für Druck, Kuvertierung, Porto-Versand inkl. Rückkuvert

Stellungnahme FC(2.5.2014):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2014 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 160.000,-- veranschlagt, wobei derzeit noch € 153.874,04 zur Verfügung stehen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer umfassenden Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität im gesamten Gemeindegebiet mit dazugehöriger Analyse. Fragebögen werden dazu per Post an alle Wörgler Haushalte versendet und die Ergebnisse regelmäßig dem Verkehrsausschuss berichtet.

Diskussion:

GR Dander erläutert vorliegenden Antrag.

GR Götz findet es sehr gut, dass eine Mobilitätsbefragung durchgeführt wird. Vielleicht wäre es möglich, eine etwas breiter gestreute Befragung durchzuführen, um ein entsprechend großes Feedback von den WörglerInnen zu erhalten.

GR Dander erklärt, dass auf der letzten Seite des Fragebogens ein Raum geschaffen wurde, wo die Wörglerinnen und Wörgler ihre persönlichen Anregungen niederschreiben können.

STR Dr. Wibmer fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, einen Onlinefragebogen zu erstellen, um auch die Jugend von Wörgl anzusprechen.

GR Dander erklärt, dass ein Onlinefragebogen eingerichtet werden könnte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer umfassenden Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität im gesamten Gemeindegebiet mit dazugehöriger Analyse. Fragebögen werden dazu per Post an alle Wörgler Haushalte versendet und die Ergebnisse regelmäßig dem Verkehrsausschuss berichtet.

Zusätzlich soll ein Onlinefragebogen eingerichtet werden.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausarbeitung von Richtlinien zur Verwendung des Wörgl Logos

Sachverhalt:

Seitens der Wörgler Grünen wird der Antrag gestellt, für die Verwendung des Wörgl Logos Richtlinien zu erarbeiten. Ebenso soll, falls dies noch nicht geschehen ist, das Logo der Stadt Wörgl urheberrechtlich geschützt werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die Vergabe des Stadtlogos nachvollziehbare, für alle gerechte und gleichbleibende Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Um die Voraussetzungen zu erfüllen ist es unumgänglich Richtlinien zur Vergabe des Stadtlogos zu erstellen.

Der Schutz wurde bereits von der Fa. Spectrum GmbH für die nachstehend angeführte Wortbildmarke zugunsten der Stadtmarketing Wörgl GmbH veranlasst:



Die Stadtgemeinde Wörgl sollte daher eine Vereinbarung mit der Stadtmarketing Wörgl GmbH dahingehend treffen, als diese ihre Rechte an die Stadtgemeinde abtritt. Im Gegenzug räumt die Stadtgemeinde der Stadtmarketing Wörgl GmbH das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (allerdings ohne Weitergabeberechtigung) an der Marke ein.

Hinsichtlich der Weitergabe des Nutzungsrechtes durch die Stadtgemeinde soll folgende Regelung getroffen werden:

Töchterunternehmen (*auch Enkeltöchter wie WAVE ???*) der Stadtgemeinde, an denen die Stadt Wörgl alleinige Gesellschafterin ist, oder an denen sie mehr als 50% (???) der Gesellschaftsan-

teile hält, sind zur Nutzung der Wortbildmarke berechtigt, wobei unter dem Namen Wörgl anstelle des Wortes „energiemetropole“ die Kurzbezeichnung der jeweiligen Gesellschaft angebracht werden kann (zB. stadtmaking). Die Schriftgröße, der Schriftart sowie die Farbe ist gleich wie in den im styleguide (Corporate Designmanual der Stadt WÖRGL) auf Seite 23 angeführten Beispielen zu wählen. Eine darüber hinausgehende Änderung der Wortbildmarke bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Stadtgemeinde Wörgl (*der Bürgermeisterin, dem Stadtrat ???*).

Das Nutzungsrecht umfasst lediglich die Berechtigung, die Wortbildmarke im Geschäftsverkehr zu verwenden, nicht auch das Recht auf Weitergabe derselben.

Sonstige Dritte dürfen die Wortbildmarke nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Stadtgemeinde (*BGM, STR ???*) verwenden, wobei jedenfalls vom Nutzer nachstehende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

Vereine:

Sportvereine mit Sitz in Wörgl sind zur Nutzung des Sportlogos (siehe Sportlogo Seite 25 des oa. oa. Styleguide) auf ihren Aussendungen sowie auf ihrer homepage berechtigt (*oder auf sämtlichen Aussendungen auch verpflichtet ???*), wenn sie von der Stadtgemeinde Wörgl subventioniert werden (wo ist das Logo anzubringen ???).

Erhalten Sportvereine eine Projektsubvention von der Stadtgemeinde Wörgl, so sind Sie verpflichtet, das Sportlogo auch auf allen das geförderte Projekt betreffenden Aussendungen, Einladungen, Schreiben usw. zu verwenden, wobei es gleichgültig ist, ob diese auf konventionelle Art oder elektronisch verschickt werden (*auch mit dem Hinweis gefördert/subventioniert von ... ???*). Werden vom jeweiligen Verein bei einer von der Stadtgemeinde subventionierten Veranstaltung Banner oder dgl. verwendet, ist auch auf dem Banner das Sportlogo in gut sichtbarer Größe anzubringen.

Kulturvereine mit Sitz in Wörgl: die Ausführungen zu den Sportvereinen gilt sinngemäß für das Kulturlogo.

Sozialvereine mit Sitz in Wörgl: die Ausführungen zu den Sportvereinen gilt sinngemäß für das Soziallogo.

Soll bei Buchsubventionen weiterhin das Kulturlogo abgedruckt werden ???

Firmen:

Die Berechtigung zur Verwendung des Logos an eine Firma darf nur erteilt werden, wenn diese ihren Sitz in Wörgl hat. Soll das Logo von einer Zweigniederlassung verwendet werden, muss zumindest diese Zweigniederlassung in Wörgl gelegen sein.

Sicherzustellen ist jedenfalls, dass die Stadtgemeinde die weitere Berechtigung zur Verwendung des Logos jederzeit und ohne Nennung von Gründen untersagen kann.

Neuer Sachverhalt:

Die ausgearbeitete Richtlinie (siehe Anlage) hinsichtlich der Verwendung des Logos steht zur Diskussion.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

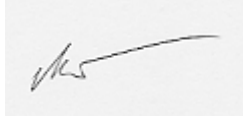
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnung zur Verwendung des Logos

Stellungnahme FC(23.4.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, eine Vereinbarung mit der Stadtmarketing Wörgl GmbH dahingehend zu treffen, dass diese ihre Rechte an die Stadtgemeinde abtritt. Im Gegenzug räumt die Stadtgemeinde der Stadtmarketing Wörgl GmbH das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (allerdings ohne Weitergabeberechtigung) an der Marke ein.

Zudem beschließt der Gemeinderat, die vorliegenden Richtlinien (siehe Anlage) zur Weitergabe des Nutzungsrechtes des Logos durch die Stadtgemeinde.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Wörgler Grüne, WIG Untersuchungsausschuss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.03.14 wurde von den Wörgler Grünen der Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung aller Bauvorhaben mit Auftraggeber „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft gestellt. Begründet wird der Antrag damit, dass angesichts der Tatsache, dass es trotz mehrerer Gutachten in Sachen WIG immer noch offene Fragen zu div. Geldflüssen bei der Teilerrichtung der Nordtagente und zu den bereits durchgeführten Bautätigkeiten gibt.

Dem nicht ständigen Ausschuss sollen Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen angehören.

Ergänzender Hinweis:

Da lt. gegenständlichem Antrag alle Fraktionen im Ausschuss vertreten sein sollen ist zu klären, ob entsprechend den Vorgaben der TGWO, wonach bei der Besetzung der Ausschüsse nach dem d'Hont'schen Prinzip vorzugehen ist, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 9 stimmberechtigten Personen (Bgm-Liste A. Abler: 3; FWL: 2, übrige Fraktionen: jeweils 1) beschlossen werden soll oder unabhängig davon diese mit „nur“ 6 Personen festgelegt wird.

Zu klären ist auch, ob Ersatzmitglieder nominiert werden oder nicht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass lt. TGO Ausschüsse generell nur mit GR-Mitgliedern besetzt werden dürfen.

Der/die Vorsitzende (bzw. Stellvertreter) ist nach der Konstituierung von den Ausschussmitgliedern zu wählen.

Weiters soll festgelegt werden, wie im Fall von zu erwartenden Kosten (z.B. für evtl. einzuholende Gutachten) vorzugehen ist.

Folgende Personen wurden bereits für den WIG-Untersuchungsausschuss nominiert:

SPÖ Wörgl	GR Christian Kovacevic
Wörgler Grüne	GR Richard Götz
Team Wörgl	GR MMag. Christiane Feiersinger
Freiheitliche Liste Wörgl	GR Christian Huter
Bürgermeisterliste Arno Abler	Vzbgm Evelin Treichl

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	nein	

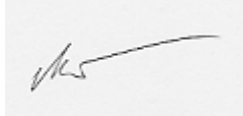
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC (1.4.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung aller Bauvorhaben mit Auftraggeber „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss einzusetzen. Dem Ausschuss sollen Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen angehören. Seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler und Freiheitlichen Wörgl Liste wird zu Gunsten der „kleinen Fraktionen“ jeweils auf ein Stimmrecht verzichtet.

Dem gegenständlichen Ausschuss gehören **nur stimmberechtigte Mitglieder** an (keine Ersatzmitglieder). Folgende Personen wurden von den Fraktionen nominiert:

SPÖ Wörgl	GR Christian Kovacevic
Wörgler Grüne	GR Richard Götz
Team Wörgl	GR MMag. Christiane Feiersinger
Freiheitliche Liste Wörgl	GR Christian Huter
Bürgermeisterliste Arno Abler	Vzbgm Evelin Treichl

Diskussion:

Bgm. Hedi Wechner übernimmt wieder den Vorsitz.

STR Dr. Wibmer erläutert vorliegenden Antrag.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindeordnung keinen Untersuchungsausschuss vorsieht. Daher sind hier keine wie auch immer gearteten Regeln - wie bei den sonstigen Ausschüssen - gegeben. Selbstverständlich sind hier auch keine rechtlichen Konsequenzen zu erwarten. Es besteht laut TGO keine Verpflichtung. Dieser Untersuchungsausschuss ist gewünscht und befürwortet worden.

GR Dr. Pertl möchte für die Liste UFW in den Untersuchungsausschuss aufgenommen werden.

Die Vorsitzende bittet dies als Ergänzung zu sehen.

GR Götz würde gerne den Passus **nur stimmberechtigte Mitglieder** aus dem Antrag entfernen Für diesen Ausschuss sollen - genauso wie für alle anderen Ausschüsse - dieselben Bestimmungen gelten.

Die Vorsitzende fragt nach der Sinnhaftigkeit, wenn bei den Sitzungen des gegenständlichen Ausschusses immer andere Personen vertretungsweise erscheinen. Sie findet diese Vorgehensweise nicht zielführend. Hier sollen Fakten kontinuierlich aufgearbeitet werden.

GR Huter schließt sich der Meinung der Vorsitzenden an. Es kann nur produktiv gearbeitet werden, wenn immer dieselben Personen im Ausschuss vertreten sind.

Vzbgm. Treichl ist der Meinung, dass jede Fraktion den Vertreter schicken soll, den sie für richtig hält.

GR Götz erklärt, dass ein Vertreter in diesem Ausschuss für ihn kein Gemeinderat sein muss, vielmehr sollte der Vertreter ein bestimmtes Fachwissen vorweisen können.

Für die Vorsitzende hat es sehrwohl eine Bedeutung, dass diesem Ausschuss lediglich Gemeinderäte beiwohnen. Bei Änderungswünschen muss ein Abänderungsantrag eingebracht werden.

Vzbgm. Taxacher bemerkt, dass beim eingebrachten Antrag die Mitglieder wie bei jedem anderen Ausschuss namentlich genannt sind. Es ist nicht vorgesehen, bei diesem Ausschuss Ersatzmitglieder und Vertrauenspersonen mit einzubeziehen. Der Gemeinderat muss bei einer Änderung einer Person wieder neu abstimmen.

GR Mag. Puchleitner sieht die Anmerkung nur stimmberechtigte Mitglieder als Aufwertung des gegenständlichen Ausschusses.

GR Götz zieht seinen Antrag zurück. Er sieht es jedoch so, dass hier ein Ausschuss geschaffen wird, der anders als alle anderen Ausschüsse besetzt wird. Dies findet er sehr befremdlich.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 24 Abs. 1 lit.b TGO für die Nachprüfung aller Bauvorhaben mit Auftraggeber „Wörgler Infrastruktur GmbH“ und der Tätigkeit der verantwortlichen Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in dieser Gesellschaft einen nicht ständigen Ausschuss einzusetzen. Dem Ausschuss sollen Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen angehören. Seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler und Freiheitlichen Wörgl Liste wird zu Gunsten der „kleinen Fraktionen“ jeweils auf ein Stimmrecht verzichtet.

Dem gegenständlichen Ausschuss gehören nur stimmberechtigte Mitglieder an (keine Ersatzmitglieder). Folgende Personen wurden von den Fraktionen nominiert:

SPÖ Wörgl	GR Christian Kovacevic
Wörgler Grüne	GR Richard Götz
Team Wörgl	GR MMag. Christiane Feiersinger
Freiheitliche Liste Wörgl	GR Christian Huter
Bürgermeisterliste Arno Abler	Vzbgm. Evelin Treichl
Liste UFW	GR Dr. Herbert Pertl

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

8.1. Antrag Wörgler Grüne Barrierefreie Gestaltung zu Einrichtungen des Stadtamtes

Sachverhalt:

Im Schreiben vom 13. Dezember 2013 bemängeln die Wörgler Grünen den momentanen Zustand der diversen Eingänge zum Stadtamt, insbesondere die Eingänge zum Bürgerbüro, zur

Stadtpolizei und die ebenerdigen Zugänge (Bahnhofstraße 15 und 15a) zu den Aufzügen. Die Eingänge stellen für Menschen mit Handicap eine zum Teil unüberwindbare Barriere dar.

Um allen, auch in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen einen ungehinderten Zugang zu den Einrichtungen des Stadtamtes zu gewähren, fordern die Wörgler Grünen den Gemeinderat der Stadt Wörgl auf, diesen Missstand ehestens zu beheben.

Weiters wurde von Seiten der Hausverwaltung TIGEWOSI ein Ersuchen der Eigentümergemeinschaft um Kostenbeteiligung/Kostenübernahme der Nachrüstung mit automatischen Türschließern der Haupteingangstüren 15 und 15 a übermittelt.

Von Seiten des Bauamtes wurden hierfür die Kosten ermittelt. Die einfachste Lösung (vom Bauamt nicht empfohlen) mittels Servo-Antrieb beläuft sich auf € 2.000,00 excl. Ust. je Türe (ohne erforderliche Elektroarbeiten).

Die zweite Alternative ist ein automatisch öffnender Drehflügelantrieb.

Die Kosten hierfür belaufen sich je Tür auf € 3.415,00 excl. Ust. (ohne Elektroarbeiten).

Ein zeitgemäßer Zugang wären automatische Schiebetüren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 8.500,00 excl. Ust. (ohne Elektroarbeiten).

Sachverhalt (29imm280414):

Seitens des Bauamtes wurden Kosten für die 3 Schiebetüren sowie 2 Drehtüren eingeholt.

Als Bestbieter hat sich die Firma Wurzinger (Mils) mit einem Angebotspreis in Höhe von € 32.380,00 excl. Ust. herauskristallisiert.

Für die Durchführung der Arbeiten sollte die Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG beauftragt werden, da diese nach bisheriger Rechtsprechung gemäß Rücksprache mit dem Steuerberatungsbüro für diese Arbeiten vorsteuerabzugsberechtigt und nicht aktivierungspflichtig ist.

Die Vermögensverwaltungs KG könnte diese Arbeiten aus eigenen Rücklagen finanzieren.

Bezüglich der Fragestellung in der Ausschuss- Sitzung vom 3.2.2014 von VP Mag. Hager erklärt Ing. Atzl wie folgt:

Nach Arbeitnehmerschutzbestimmungen ist dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmer vor Zugerscheinungen und Kaltlufteinfällen zu schützen sind. Dies kann z.B. durch einen Windfang oder Torluftschleier mit entsprechendem Abstand gelöst werden. Letzterer fällt aufgrund der räumlichen Beengtheit außer Betracht (abgesehen davon benötigen Torluftschleier hohe Heizenergie).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 32.380,00 excl. Ust.	€ 200,00/Jahr/Türe	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (14kg120614):

Der KG-Beirat wird ersucht, den Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2014 zur barrierefreien Gestaltung der Eingänge des Erdgeschosses des Stadtamtes und die Finanzierung der Maßnahmen aus eigenen Rücklagen zu befürworten.

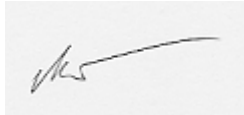
Für die Auftragsvergabe ist die Fa. Wurzinger, Mils, mit einer Auftragssumme von € 32.380,00 exkl. USt. vorgesehen.

Anlagen:

Schreiben Wörgler Grüne
Schreiben TIGEWOSI
Angebotsauflistung
Schreiben Steuerberater

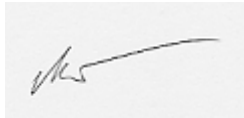
Stellungnahme FC (9.4.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich, da allfällige Abwicklung über Wörgler Vermögensverwaltungs KG.



Stellungnahme FC (28.5.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich, da allfällige Abwicklung über Wörgler Vermögensverwaltungs KG.



Beschlussvorschlag f. Immoausschuss v. 28.04.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Eingänge im Erdgeschoss des Stadtamtes zu beauftragen.

Diese Arbeiten in Höhe von € 32.380,00 exkl. Ust. (Firma Wurzinger, Mils) sollen aus eigenen Rücklagen der KG finanziert werden.

Beschlussvorschlag f. Gemeinderatssitzung v. 22.05.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Eingänge im Erdgeschoss des Stadtamtes zu beauftragen.

Diese Arbeiten in Höhe von € 32.380,00 exkl. Ust. (Firma Wurzinger, Mils) sollen aus eigenen Rücklagen der KG finanziert werden.

Beschlussvorschlag f. KG-Beirat v. 12.06.2014:

Der Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Fa. Wurzinger, Mils mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Eingänge im Erdgeschoss des Stadtamtes zum Preis von € 32.380,00 exkl. USt. zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Rücklagen.

Beschlussvorschlag f. Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG:

Der Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Fa. Wurzinger, Mils mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Eingänge im Erdgeschoss des Stadtamtes zum Preis von € 32.380,00 exkl. USt. zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Rücklagen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl erläutert vorliegenden Antrag.

GR Dr. Pertl enthält sich beim vorliegenden Antrag als Geschäftsführer des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG seiner Stimme.

GR Wiechenthaler stellt mit Befremden fest, dass diese Angelegenheit bei der Budgeterstellung im Herbst 2013 gestrichen wurde und nun - nur wenige Monate später - doch zur Umsetzung vorliegt.

GR Pumpfer fragt nach, ob mit den Eigentümern des Hauses Bahnhofstraße 15 und 15 a gesprochen wurde. Darauf entgegnet Mag. Atzl, dass die Umsetzung der barrierefreien Gestaltung in Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung abgewickelt wird.

GR Aufschnaiter findet die Umsetzung der barrierefreien Gestaltung des Stadtamtes sehr gut. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die als Brandschutztüren ausgeführten Eingangstüren im 1. und 2. Obergeschoss des Stadtamtes ebenfalls sehr schwer passierbar sind.

Die Vorsitzende erklärt, dass die barrierefreie Gestaltung des Stadtamtes bei der Budgeterstellung zwar gestrichen wurde, sie aber dem nun vorliegenden Antrag zustimmen wird, da sie eine barrierefreie Gestaltung des Stadtamtes als eine nützliche Maßnahme erachtet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Eingänge im Erdgeschoss des Stadtamtes zu beauftragen.

Diese Arbeiten in Höhe von € 32.380,00 excl. Ust. (Firma Wurzinger, Mils) sollen aus eigenen Rücklagen der KG finanziert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

8.2. Antrag Konzept zur Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen

Sachverhalt:

Aufgrund der Geburtenentwicklung und des stetigen Zuzuges nach Wörgl, ist davon auszugehen, dass auch der Schulraumbedarf in den nächsten Jahren dementsprechend angepasst werden muss. Diesbezüglich liegen auch bereits Stellungnahmen der Schulleiter vor. Um einer evtl. Platznot vorzubeugen (siehe Kinderkrippen, Kindergärten), ist es Aufgabe des Bildungsausschusses, sich früh genug mit dieser Thematik zu befassen.

Anbei die aktuellen Zahlen (Geburtenentwicklung) in Hinblick auf KiGa- bzw. Schulraumbedarf, diese können sich täglich ändern (An- und Abmeldungen):

VON		BIS	Weiblich	Männlich	Gesamt
01.09.1997		31.08.1998	67	81	148
01.09.1998		31.08.1999	77	75	152
01.09.1999		31.08.2000	59	73	132
01.09.2000		31.08.2001	64	61	125
01.09.2001		31.08.2002	71	76	147
01.09.2002		31.08.2003	68	66	134
01.09.2003		31.08.2004	64	62	126

01.09.2004		31.08.2005	58	81	139
01.09.2005		31.08.2006	49	54	103
01.09.2006		31.08.2007	54	68	122
01.09.2007		31.08.2008	67	61	128
01.08.2008		31.08.2009	74	61	135
01.09.2009		31.08.2010	69	72	141
01.09.2010		31.08.2011	64	88	152
01.09.2011		31.08.2012	65	59	124
			970	1038	2008

Die Kinder des geburtenschwachen Jahrganges 31.8.2005 – 30.8.2006 besuchen seit Herbst 2012 die 1. Klasse Volksschule. Spätestens im Herbst 2016 könnte der vorhandene Platz nicht mehr ausreichend sein, möglicherweise auch früher schon. Starken Einfluss auf die weitere Entwicklung, wird der kommende Zuzug nach Wörgl haben, zB wie sich die Besiedelung der neuen Wohnanlagen (u.A. Hagleitnerstraße, Grادلareal usw.) auswirken wird.

Nachdem viele verschiedene Faktoren bei der weiteren Planung beachtet werden müssen und die nötigen Investitionen nicht unbeträchtlich sein könnten, empfiehlt es sich, eine Projektgruppe zu installieren, die ein Konzept zur Erweiterung der Pflichtschulen erstellt. Neben der o.a. demografischen Entwicklung, sollten dabei auch die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- die steigenden Anforderungen an die Nachmittagsbetreuung
- die Notwendigkeit einer Großraumküche / Kantine
- der Bedarf einer weiteren Sporthalle
- der notwendige Ausbau der Musikschule

Dieser Projektgruppe sollten zumindest die Schulleiter der Wörgler Pflichtschulen, sowie Vertreter des Bauamtes und der zuständigen Gemeindegremien/-ausschüsse angehören. Ziel sollte es sein, die nötigen Erhebungen und Planungen bis Herbst 2013 durchzuführen, um die nötigen Investitionen in den Folgejahren budgetieren und umsetzen zu können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 0,00	€ 0,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (19imm261112):

Bezüglich des notwendigen Ausbaues der Musikschule hat sich der Musikschuldirektor Herr Mag. Johannes Puchleitner in einem Telefonat mit Ing. Atzl dahingehend ausgesprochen, dass bei einem eventuellen Ausbau/Neubau in den Pflichtschulen die 1.000 m² Nutzfläche für die Musikschule als Alternativstandort in die Überlegungen mit einbezogen werden sollte.

Sachverhalt (29imm280414):

Die Sozialdemokratische Wörgler Liste und das Unabhängige Forum Wörgl stellen den Antrag zur grundsätzlichen Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen sowie die umgehende Planung und Konzepterstellung samt Erhebung der Kostenvarianten.

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- die steigenden Anforderungen an die Nachmittagsbetreuung
- die Notwendigkeit einer Großraumküche/Kantine
- der Bedarf einer weiteren Sporthalle

- der notwendige Ausbau der Musikschule

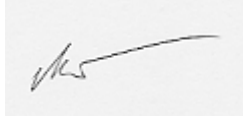
Anlagen:

Schreiben Direktion Neue Mittelschule 2 Wörgl

Schreiben Sozialdemokratische Wörgler Liste und Unabhängiges Forum Wörgl

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC (2.4.2014):

Derzeit Keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC (8.4.2014):

Derzeit Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration beantragt die Planung und Konzepterstellung zur Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen und empfiehlt dem Ausschuss für städt. Immobilien diesbezüglich die Installierung einer Projektgruppe. Das Konzept sollte spätestens bis Herbst 2013 fertiggestellt werden. Weiters sollte angedacht werden, vorsorglich Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

Beschlussvorschlag (19imm261112):

Kein Beschlussvorschlag vor Sitzung

Beschluss zur GR-Sitzung vom 13.12.2012:

Der Gemeinderat beschließt, im Hinblick auf eine Erweiterung der Pflichtschulen eine Projektgruppe zu installieren, in welcher folgende Gremien aufgenommen werden sollen.

Ausschuss für Städtische Immobilien
Ausschuss für Soziales und Senioren
Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration
Ausschuss für Gesundheit und Familie
Vertreter des Stadtbauamtes
Schulleitungen

Beschlussvorschlag (29imm280414):

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen sowie umgehende Planung und Konzepterstellung samt Erhebung der Kostenvarianten.

Beschluss zur GR-Sitzung am 22.5.2014:

Der Gemeinderat beschließt, im Hinblick auf eine Erweiterung der Pflichtschulen eine Projektgruppe zu installieren, in welcher folgende Gremien aufgenommen werden sollen.

Ausschuss für Städtische Immobilien
 Ausschuss für Soziales und Senioren
 Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration
 Ausschuss für Gesundheit und Familie
 Vertreter des Stadtbauamtes
 Schulleitungen

Die Leitung dieser Projektgruppe soll von einem Mitglied des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration geführt werden.

Diskussion:

Mag. Atzl erläutert den vorliegenden Antrag.

Vzbgm. Treichl ist der Meinung, dass der Ausschuss für Soziales und Senioren bei dieser Projektgruppe nicht beteiligt sein muss.

Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis. Tatsache ist, dass der Schulausbau in Wörgl sehr wichtig ist. Die Pflichtschulen platzen aus allen Nähten. Sie ersucht die Projektgruppe, schnell zu agieren.

GR Kovacevic fragt nach, ob eine konkrete Person zur Projektleitung genannt werden kann. Im Immobilienausschuss wurde über die Besetzung diskutiert. Dies mit dem Ergebnis, dass man über die Besetzung im Gemeinderat diskutieren werde. Er gibt zu bedenken, dass mehrere stimmberechtigte Mitglieder dem Ausschuss für Bildung angehören.

Frau MMag. Christiane Feiersinger erklärt sich gerne bereit, den Vorsitz des neu zu bildenden Gremiums zu übernehmen.

Es wird der Antrag eingebracht, dass Frau MMag. Christiane Feiersinger den Vorsitz der Projektgruppe übernimmt.

Beschluss zur Abstimmung über den Vorsitz in der Projektgruppe:

Der Gemeinderat beschließt, Frau MMag. Christiane Feiersinger die Vorsitzführung in der Projektgruppe Erweiterung der Wörgler Pflichtschulen zu übertragen.

ungeändert beschlossen: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, im Hinblick auf eine Erweiterung der Pflichtschulen eine Projektgruppe zu installieren, in welcher folgende Gremien aufgenommen werden sollen.

Ausschuss für Städtische Immobilien
 Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration
 Ausschuss für Gesundheit und Familie
 Vertreter des Stadtbauamtes
 Schulleitungen

Die Leitung dieser Projektgruppe wird GR MMag. Christiane Feiersinger übernehmen.

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

Keine Diskussion

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Anfrage STR Wiechenthaler, Widmungen Bruder Willram-Straße

Diskussion:

STR Wiechenthaler berichtet, dass in der Gemeinderats-Sitzung am 20.2.2014 2 Grundstücke gewidmet wurden. Einmal im Gewerbegebiet und einmal in der Bruder Willram-Straße einen Wohnpark betreffend. Er fragt nach, ob hierzu eine Stellungnahme von der BH vorliegt. Es handelt sich um die Gste Nr. 293, 294, 295, 298, KG Wörgl-Rattenberg, sowie Gst Nr. 111/2, 111/21 111/22, 111/24, KG Wörgl-Rattenberg.

DI Etzelstorfer erklärt, dass hierzu eine negative Stellungnahme seitens des Wasserbauamtes vorliegt. Somit wurde die Angelegenheit zurückgestellt und können die Grundstücke im Gewerbegebiet nicht gewidmet werden.

Vzbgm. Taxacher erläutert zur Konkretisierung, dass diese negative Stellungnahme lediglich die Grundstücke im Gewerbegebiet betrifft.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Anfrage STR Wiechenthaler, Sitzung Hochwasseropfer

Diskussion:

STR Wiechenthaler berichtet über eine Sitzung am 12.5.2014 mit den Hochwasseropfern, bei welcher Kollege Taxacher anwesend war. Er fragt nach, was in dieser Sitzung besprochen wurde. Seines Wissens nach ging es bei dieser Besprechung um den Damm.

Vzbgm. Taxacher erklärt, dass er bei diesem Gespräch lediglich anwesend war. Es fand eine Besprechung zwischen 5-6 Hochwasseropfern und LA Margreiter statt. Es wurde grundsätzlich über den Damm gesprochen, über den Einreichplan, spricht um nichts Konkretes.

STR Wiechenthaler geht davon aus, dass Vzbgm. Taxacher den Termin koordiniert hat. Er spricht die Problematik an, dass eine Erweiterung des Gewerbegebietes derzeit unmöglich ist. Der Wert der Grundstücke ist für die bestehenden Betriebe drastisch gesunken. Er fragt sich generell, falls der Gefahrenzonenplan so beschlossen wird, wie sich das z.B auf die Grundsteuer auswirkt. Diese wird auf der Grundlage des Einheitswertes festgelegt. So entgeht Wörgl relativ viel Grundsteuer.

Vzbgm. Taxacher wurde gebeten, für die Hochwasseropfer mit LA Margreiter einen Termin zu vereinbaren. Er möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, er mache mit Hochwasseropfern private oder halbprivate Termine.

STR Wiechenthaler stellt mit Befremden fest, dass die Vorsitzende als oberste Bauinstanz zu derartigen Terminen nicht eingeladen wird.

Die Vorsitzende berichtet über einen Termin mit Herrn Mag. Wachter von der Wirtschaftskammer. Es wurde darüber gesprochen, dass sich durch den Gefahrenzonenplan im Gewerbegebiet sehr viele Betriebe in der roten Zone befinden. Sie erwähnt auch ein Gespräch mit Landeshauptmann-Stv. Geisler, welchen sie ebenfalls mit dieser Angelegenheit konfrontiert hat. Wenn der Gefahrenzonenplan so wie geplant beschlossen wird, muss damit gerechnet werden, dass

entlang der Inntalfurche sehr viele Betriebe kaputt gehen und dadurch ein massiver volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Man muss möglichst bald Retentionsflächen finden.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Anfrage GR Wieser, Bürgermeldungen auf der Wörgler Homepage

Diskussion:

GR Wieser bemerkt, dass Bürgermeldungen, welche auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl eingebracht werden, seiner Meinung nach möglichst zeitnah beantwortet werden sollten.

Er liest eine Bürgermeldung vom 22.4.2014 vor, in welchem sich ein Wörgler Bürger über die extreme Lärmbelästigung durch das Sportzentrum Wörgl beschwert. Er findet jedoch seit dem 22.4. keine Antwort auf diese Bürgermeldung. Er fragt nach, wer bei der Gemeinde für das Beantworten der Bürgermeldungen verantwortlich ist.

GR Aufschnaiter stellt fest, dass die Stadtpolizei auf die o.g. Bürgermeldung bereits geantwortet hat. Er verliest die Antwort.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Anfrage GR Wieser, Lärmbelästigung durch das Sportzentrum Wörgl

Diskussion:

GR Wieser spricht die ständige Lärmbelästigung seitens des Sportzentrums an. Für die Anrainer stellt dies eine extreme Belastung dar. Er erklärt, dass im Sportzentrum zudem private Geburtstagsfeiern stattfinden. Auch das Flutlicht leuchtet länger als nötig.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde lediglich vorschreiben kann, wie lange eine Veranstaltung dauern darf. Dem Sportverein wurde eine Dauergenehmigung ausgestellt. Bei extremer Lärmbelästigung müssen sich die Anrainer an die Polizei wenden.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Anfrage STR Dr. Wibmer, Öffnungszeiten Recyclinghof

Diskussion:

STR Dr. Wibmer berichtet über die Neueröffnung des Recyclinghofes. Er bittet darum, aufgrund der verbesserten logistischen Möglichkeiten neue Öffnungszeiten anzudenken.

Die Vorsitzende bittet Mag. Jennewein, dies zu überprüfen.

Vzbgm. Treichl spricht sich ebenfalls für längere Öffnungszeiten aus.

GR Götz erklärt, dass bereits vor Jahren über längere Öffnungszeiten diskutiert wurde. Hierzu entgegnet GR Auer, dass es beim bisherigen Standort Probleme mit den Anrainern betreffend Lärmbelästigung gab. Beim neuen Standort spricht jedenfalls nichts gegen längere Öffnungszeiten.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****10.6. Anfrage GR Dander, Blaulichtzentrum****Diskussion:**

GR Dander spricht über den am 20. Februar 2014 gefassten Mehrheitsbeschluss zum Thema Blaulichtzentrum. Er fragt nun STR Dr. Wibmer nach der budgetären Bedeckung für dieses Projekt. Im Protokoll wurde vermerkt, dass aus der Sicht von STR Dr. Wibmer eine budgetäre Bedeckung gegeben sei.

STR Dr. Wibmer entgegnet, dass sich das Blaulichtzentrum derzeit im Stadium der Ideen-Konkretisierung befindet. Natürlich sind noch keine Kosten absehbar. Ein Raumprogramm ist zu erstellen, ebenso eine Kubatur. Sodann werden entsprechende Kosten vorgelegt und der Gemeinderat wird wieder mit dieser Angelegenheit betraut. Er geht davon aus, dass ein Zentrum, in dem mehrere unterschiedliche Einrichtungen untergebracht werden, einen sehr hohen Förderstatus seitens des Landes erhält. Dies wurde bereits bestätigt. Beide Einrichtungen, auch einzeln gebaut, sind von der Stadt zu tragen. In Kombination sei eine hohe Förderung absehbar und daher leichter zu finanzieren.

GR Dander möchte festhalten, dass der damalige Beschluss auch auf die Umsetzung lautet. Deshalb geht er davon aus, dass STR Dr. Wibmer mit Akribie für das Projekt arbeiten wird. Es wäre jedoch sehr gut zu wissen, was mittel- und langfristig auf die Stadtgemeinde Wörgl zukommen wird.

Seiner Meinung nach überschreitet ein derartiges Gebäude die Möglichkeiten der Stadtgemeinde Wörgl. Dieser Bau hat in jedem Fall Auswirkungen auf die Mittelfristplanung. Er hat die Abstimmung damals zur Kenntnis genommen. Fakt ist, dass hier eine entsprechende Transparenz betreffend die Gesamtkosten gegeben sein muss.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass er kein Mann der Abenteuer sei. Natürlich wird darauf zu achten sein, ein optimiertes Projekt zu erarbeiten. Seriöse Projektarbeit ist Voraussetzung.

Die Vorsitzende hofft in dieser Angelegenheit sehr auf seriöse Projektarbeit. Ihrer Meinung nach wäre es jedoch auch serös gewesen, sich vorab Gedanken über Projektkosten zu machen. Die Vorgehensweise, ein Projekt zu beschließen und danach Kosten zu erheben, findet sie nicht gut.

Vzbgm. Treichl schließt sich den Wortmeldungen von STR Dr. Wibmer an. Am Projekt Blaulichtzentrum wird sehr seriös und intensiv gearbeitet. Der Bericht wird demnächst erfolgen. Sie möchte aber auch darauf hinweisen, dass heute ein Projekt vorgestellt wurde, welches kostenmäßig das Blaulichtzentrum bei Weitem überschreitet.

GR Dander hätte in dieser Angelegenheit gerne entsprechende Zahlen, Daten, Fakten vorliegen.

GR Pumpfer fragt nach, wer das Projekt Blaulichtzentrum plant.

Die Vorsitzende bittet darum, laufend über dieses Projekt informiert zu werden.

Beschluss mit Abstimmung:**zur Kenntnis genommen****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****10.7. Anfrage GR Götz, Ortsteilgespräch Hauserwirt, Anfrage Citybusfahrplan****Diskussion:**

GR Götz berichtet über das letzte Ortsteilgespräch beim Hauserwirt. Es wurde den Bewohnern versprochen, sich der Angelegenheit Citybusfahrplan anzunehmen. Er fragt nach, ob man sich dieser Angelegenheit bereits angenommen hat.

GR Dander erklärt, dass die Stadtgemeinde betreffend Citybus-Fahrplan gezwungen war einige Adaptierungen vorzunehmen. Die Linie 2 fährt z.B. nicht mehr durch die Stadt. Es wurde versucht, bei der Bevölkerung in Bruckhäusl Verständnis zu erwirken. Bei gewissen Zeitfenstern wie Schulzeiten werden weitere Adaptierungen vorgenommen und demnächst vorgestellt.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.8. Antrag Wörgler Grüne, Errichtung Grünfläche am Standort "Sauggashaus"

Diskussion:

GR Götz bringt stellvertretend für die Wörgler Grünen nachfolgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen,

die am 25.11.2013 vom Ausschuss für Städtische Immobilien einstimmig gegebene Empfehlung bezüglich der Liegenschaft Sauggashaus – der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst. Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und beschließt das vorliegende Konzept des Bauamtes, hier eine „attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen“ – umzusetzen.

Dies mit folgender Begründung:

Da sich das gegenständliche Grundstück aus verkehrstechnischer Lage für die Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet zeigt, empfiehlt sich an gegebener Stelle das vom Bauamt ausgearbeitete Grünflächenkonzept umzusetzen und somit zentrumsnah attraktive Erholungsflächen zu schaffen.

Die Vorsitzende weist vorliegenden Antrag dem Ausschuss für städtische Immobilien zur weiteren Bearbeitung zu.

Beschluss mit Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH Genehmigung Budget 2014/2015

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2014/2015 der Stadtwerke Wörgl GmbH zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2016-2020

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Mittelfristplanung 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Antrag Versetzung von Herrn Ruml in den Ruhestand mit Ablauf des 31.8.2014

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Walter Ruml auf Versetzung in den Ruhestand mit 31.08.2014 stattzugeben, da das Ansuchen den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Allfälliges

11.4.1. Antrag Firma STRABAG, Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes (Projekt Riederberg West)

Beschluss mit Abstimmung:

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass der Firma STRABAG beim Kieswerk Edenstrasser in Pinnersdorf keine Genehmigung zur Unterschreitung des 300 m-Abstandes zwischen Abbaufeld und gewidmetes Bauland erteilt wird.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: